



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 57

Freitag, den 3. Juni 2022

Nummer 22

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek
06406 / 920 - 100

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242
oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Lollar,
Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage au-
ßerhalb der Sprechzeiten)
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung
0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362



Stadtnachrichten

Öffentliche Niederschrift

der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am **Mittwoch, 25.05.2022, 20:00 Uhr bis 20:30 Uhr**

im **großen Saal des Bürgerhauses Lollar**

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Horst Klinkel (SPD)

Anwesend:

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)

die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Christine Schneider (FDP)

die Stadtverordnete Frau Heide Lore Alt (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)

der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)

der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)

der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU)

der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Gigler (CDU)

der Stadtverordnete Herr Horst Haase (CDU)

die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)

der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)

der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)

die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)

der Stadtverordnete Herr Robin Lynker (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)

der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)

die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)

der Stadtverordnete Herr Harald Pusch (SPD)

die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Jonas Schaum (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Sabine Schiller (CDU)

die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)

die Stadtverordnete Frau Ida-Elena Schulz (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)

der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

Der Magistrat:

Bürgermeister (Gast) Herr Dr. Bernd Wieczorek

1. Stadtrat (Gast) Herr Bernd Maroldt (SPD)

Stadtrat (Gast) Herr Christian Mank (CDU)

Stadtrat (Gast) Herr Marko Martin (GRÜNE)

Stadtrat (Gast) Herr Roman Schulz (SPD)

Entschuldigt fehlen:

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Gerald Weber (CDU)

der Stadtverordnete Herr Bertin Geißler (SPD)

der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)

der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)

der Stadtverordnete Herr Rüdiger Pohl (CDU)

der Stadtverordnete Herr Volker Schwalm (SPD)

der Stadtverordnete Herr Dr. Mathias Schwarz (SPD)

die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)

Stadtrat (Gast) Herr Mathias Fritz (CDU)

Stadtrat (Gast) Herr Till Klein (SPD)

Stadtrat (Gast) Herr Franz Schneider (FDP)

Stadträtin (Gast) Frau Petra Schubert (GRÜNE)

Ausländerbeiratsvorsitzender (Gast) Herr Dr. Awad Aljdi

Ortsvorsteherin (Gast) Frau Sabine Becker

die Vorsitzende des Seniorenbeirates (Gast) Frau Inge Leinweber

Ortsvorsteher (Gast) Herr Michael Sauer

Schriftführer:

der Schriftführer Herr Markus Heeb

Gäste:

Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

- 2 Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters sowie deren / dessen Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar/Staufenberg (266/2022) Vorzimmer/708.12, 036.00
- 3 Bestellung Ortsgerichtsvorsteher (175/2022) Vorzimmer/084.11
- 4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Auftragserteilung für die Beschaffung eines neuen Dokumentenmanagementsystems (227/2022 1. Ergänzung) Gremien/049.29
- 5 Energetisches Leitbild der Stadt Lollar; Solardachpflicht für Neubaugebiete (214/2022) Klima/794.12
- 6 Anschlussförderung - Sanierungsmanagement für das energetische Quartierskonzept (228/2022) Klima/615.35
- 7 Bebauungsplan Nr. 1.16 „Kirschgarten“, 2. Änderung; Änderungsbeschluss (158/2022) FB 3/621.411, 621.411
- 8 Bauleitplanung der Stadt Lollar, Kernstadtaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich (269/2022) FB 3/621.411
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Doppischer Jahresabschluss 2019 (279/2022) FB 2/913.691
- 9.2 Doppischer Jahresabschluss 2020 (280/2022) FB 2/913.691
- 9.3 Haushaltsvollzugsbericht I/2022 (281/2022) FB 2/902.81
- 10 Schriftliche Anfragen
- 10.1 Anfrage gemäß § 15 Absatz 3 zur mündlichen Beantwortung; Errichtung eines Waldkindergartens; Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2022 (311/2022) FD 1.2/461

Sitzungsverlauf

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Horst Klinkel, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso wird festgestellt, dass Beschlussfähigkeit mit 29 stimmberechtigten Stadtverordneten besteht.

Zur Nachfrage bezüglich Änderungswünschen zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt.

2 Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters sowie deren / dessen Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar/Staufenberg

Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel fragt nach weiteren Wahlvorschlägen und ob per Aklamation abgestimmt werden kann. Aus dem Plenum werden keine neuen Wahlvorschläge abgegeben und keine geheime Wahl beantragt. Sodann wird in zwei Abstimmungen mit gleichem Ergebnis der Vertreter der Stadt Lollar in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wie auch der Stellvertreter bestimmt.

Als Vertreter der Stadt Lollar in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg wird Herr Jens Ruppel gewählt.

Als dessen Stellvertreter in der Verbandsversammlung wird Herr Robin Lynker gewählt.

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

3 Bestellung Ortsgerichtsvorsteher 175/2022 Vorzimmer/084.11

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Herr Hartmut Bierau wird dem Amtsgericht Gießen für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Lollar vorgeschlagen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Auftragserteilung für die Beschaffung eines neuen Dokumentenmanagementsystems 227/2022 1. Ergänzung Gremien/049.29

Nach dem Bericht des Haupt- und Finanzausschussvorsitzenden Hartmut Wirth wird ohne Aussprache beschlossen:

Auf dem Produkt 11.1.21, Konto 84383100, Maßnahme 002, werden Mittel in Höhe von 55.000,00 € überplanmäßig und folgend im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt über das Produkt 54.1.10, Maßnahme 001, Konto 84383100 (Umrüstung Straßenbeleuchtung LED Salzböden).

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5 Energetisches Leitbild der Stadt Lollar; 214/2022
 Solardachpflicht für Neubaugebiete Klima/794.12

Aus dem Fachausschuss berichtet die Vorsitzende Jutta Pfaff (SBUNK) von einer positiven Beschlussempfehlung. Sodann wird ohne weitere Debatte beschlossen:

Das energetische Leitbild der Stadt Lollar wird beschlossen. Es soll eine Solardachpflicht für das Neubaugebiet „Unterm Grasweg“ in Ruttershausen im B-Plan berücksichtigt werden.

Es wird eine Abwägung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Aspekte in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro vorgenommen. Die Abwägung wird als Begründung in die Bebauungspläne und in die städtebaulichen Verträge aufgenommen.

Darüber hinaus wird sich der Fachbereich 3 - Bauen - mit der Umsetzung einer klimaneutralen bzw. CO₂-emissionsarmen Wärmeversorgung für das Neubaugebiet befassen und entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Anschlussförderung - Sanierungsmanagement für das energetische Quartierskonzept 228/2022
 Klima/615.35

Aus den Fachausschüssen berichten die Vorsitzende Jutta Pfaff (SBUNK) und der Vorsitzende Hartmut Wirth (HFA) von einer positiven Beschlussempfehlung. Sodann wird ohne weitere Debatte beschlossen:

Das Anschlussvorhaben „Sanierungsmanagement für das energetische Quartierskonzept“ der Kernstadt Lollar wird zur Umsetzung beschlossen.

Die Mittel in Höhe von 280.000 € werden auf dem Produktkonto 56.1.10, 61200000, für den Nachtragshaushalt 2022 eingeplant.

Im Nachtragshaushalt 2022 ist der Förderertrag von 90 % der eingestellten Mittel zu berücksichtigen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 Bebauungsplan Nr. 1.16 „Kirschgarten“, 158/2022
 2. Änderung; FB 3/621.411,
 Änderungsbeschluss 621.411

Aus dem Fachausschuss berichtet die Vorsitzende Jutta Pfaff (SBUNK) von einer einstimmigen negativen Beschlussempfehlung. Sodann wird ohne weitere Debatte beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1.16 „Kirschgarten“, Kernstadt, zu ändern.

Der Geltungsbereich liegt in der Kernstadt Lollar südlich an die Lumda angrenzend. Er umfasst in der Gemarkung Lollar in der Flur 1 die Flurstücke 326/5, 326/6, 326/8, 332/4, 332/5, 332/6, 337/5 und 338/3.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung eines eingeschränkten Gewerbegebietes in ein Mischgebiet.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt werden. Dem vorgelegten Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist. Anschließend ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

0 Ja-Stimme(n), 29 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8 Bauleitplanung der Stadt Lollar, Kernstadt 269/2022
 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan FB 3/621.411
 „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“ sowie
 Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Aus dem Fachausschuss berichtet die Vorsitzende Jutta Pfaff (SBUNK) von einer positiven Beschlussempfehlung. Sodann wird ohne weitere Debatte beschlossen:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Gemarkung Lollar.

(2) Der Geltungsbereich umfasst den auf der beiliegenden Übersichtskarte abgegrenzten Bereich, Flurstücke: 13/1 tlw., 14 - 24, 175 tlw., 176 und 194 tlw. der Flur 5 in der Gemarkung Lollar (Lollar).

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) dargestellt. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen, die primär die angrenzende Kläranlage des Zweckverbandes Staufenberg-Lollar versorgen soll. Darüber hinaus können angrenzende Gebiete versorgt oder die Energie ins Netz eingespeist werden. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Mitteilungen

9.1 Doppischer Jahresabschluss 2019 279/2022
 FB 2/913.691

Der korrigierte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Magistrat der Stadt Lollar am 11.04.2022 erneut mit diesen wesentlichen Ergebnissen aufgestellt:

Das Rechnungsergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.385.446,50 € ab. Hiervon entfallen 1.285.296,01 € auf das ordentliche Ergebnis. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Finanzmittelüberschuss für das HH-Jahr 2019 beläuft sich auf 1.653.841,37 €. Die Bilanzsumme beträgt 47.080.573,04 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 573.138,86 €.

Zur Kenntnis genommen

9.2 Doppischer Jahresabschluss 2020 280/2022
 FB 2/913.691

Der doppische Jahresabschluss 2020 wurde vom Magistrat der Stadt Lollar am 11.04.2022 mit folgenden wesentlichen Ergebnissen aufgestellt:

Das Rechnungsergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.143.313,27 € ab. Hiervon entfallen 1.161.646,67 € auf das ordentliche Ergebnis. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Finanzmittelüberschuss für das HH-Jahr 2020 beläuft sich auf 1.958.084,79 €. Die Bilanzsumme beträgt

48.517.779,37 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.437.206,33 €.

Zur Kenntnis genommen

9.3 Haushaltsvollzugsbericht I/2022

281/2022

FB 2/902.81

Der Haushaltsvollzugsbericht zum 1. Quartal 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

10 Schriftliche Anfragen

10.1 Anfrage gemäß § 15 Absatz 3 zur mündlichen Beantwortung;

311/2022

FD 1.2/461

Errichtung eines Waldkindergartens;

Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2022

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2022 sowie die mündliche Beantwortung durch Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek werden zur Kenntnis genommen.

Lollar, 27.05.2022

Horst Klinkel

Stadtverordnetenvorsteher

Markus Heeb
der Schriftführer

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

www.lollar.de/aktuelles/Einfuehrung_des_neuen_Bundesmeldegesetzes

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Tourismusförderung

Der **Touristische Arbeitskreis Gießener Lahntäler** ist ein Zusammenschluss der sechs Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Lollar, Reiskirchen, Rabenau und Staufenberg zum Zweck der Tourismusförderung. Die vorhandenen Potenziale sollen gestärkt und überregional vermarktet werden sowie die Attraktivität der Region erhöht werden, indem Angebote wie Rad- und Wanderwege oder Kulturangebote erarbeitet und Leistungsträger untereinander vernetzt werden.

Sie sind Gastronom, bieten eine Unterkunft, Gästeführungen, Freizeit- oder Kulturangebote oder andere touristisch interessante Leistungen?

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf:

Anna Erb

Tel. +49 (0) 6407 9109- 27

info@giessener-lahntaeler.de | www.giessener-lahntaeler.de

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.

Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße.**

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist. Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“ Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.



Wie wollen wir miteinander leben?

Demokratiefest

Sa, 11. Juni
10-17:00

Betzavta
Wanderausstellung
Plauderei & Snacks

Her mit dem
bunten Leben!

Kulturzentrum Buseck
Am Schloßpark 2
35418 Buseck

Anmeldung über:
isabella.hercher@dabeisein-lahntaeler.de

Geleitet von
Bürgerbüro des
Landkreises Gießen, Fraun-
hof und
Lollar

Im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

HESSEN

Geleitet im Rahmen des Landesprogramms
HESSEN
AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND
GEGEN EXTREMISMUS

DABEI SEIN
in den Gießener Lahntälern - Partnerschaft für Demokratie

Bundesmeldegesetz

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt jetzt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine **Wohnungsgeberbestätigung** ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,10 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten. Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5 € und 55 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Dr. Bernd Wieczorek*

Straßenverkehr

K 29: Ausweisung als „unechte“ Fahrradstraße ab dem 14.05.2022



Im Rahmen eines sechsmonatigen Verkehrsversuchs wird die K 29 in der Zeit vom **14.05.2022 bis 30.11.2022** als „unechte“ Fahrradstraße ausgewiesen.

Auf einer „echten“ Fahrradstraße dürfen nur Fahrräder und Elektrozweiräder, also elektrisch unterstützte Fahrräder, Pedelecs und E-Scooter, fahren. Eine „unechte“ Fahrradstraße unterscheidet sich

von einer echten dadurch, dass ihre Benutzung durch entsprechende Zusatzzeichen auch für PKW und Motorräder freigegeben ist. Auch landwirtschaftlicher Verkehr ist weiterhin möglich. Grundsätzlich gilt:

- **Dem Radverkehr steht die ganze Fahrbahnbreite zur Verfügung.**
- **Für alle Verkehrsteilnehmer gilt jedoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h.**
- **Pkw und Motorräder dürfen dort Radfahrende weder behindern noch gefährden. Sie dürfen nicht drängeln, wenn Radler nebeneinander fahren.**
- **Radfahrende dürfen nicht überholt werden (was im Übrigen wegen der zu geringen Fahrbahnbreite der K 29 bereits jetzt schon verboten ist).**

Die Fahrbahnbreite beträgt im gesamten Streckenverlauf weniger als 4,5 Meter. Der Sicherheitsabstand, den Kraftfahrzeuge beim Überholen von Radfahrenden einzuhalten haben, liegt außerorts bei zwei Metern.

Damit ist das Überholen von Radfahrenden auf der ganzen K 29 bereits aktuell nicht mehr zulässig.

Auf der Fahrradstraße gilt:



Maximal 30 km/h



Überholverbot für ein- und mehrspurige Fahrzeuge



Radfahrende haben Vorrang

Der Bürgermeister als örtliche Verkehrsbehörde

Landkreis informiert über Corona-Schutzimpfungen

Impfcenter, Impfcontainer und Impfbus bieten Impfungen an

Der Landkreis Gießen hat in Zusammenarbeit mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und JUH Regionalverband Mittelhessen sein Impfangebot angepasst. Corona-Schutzimpfungen gibt es weiterhin sowohl an zentralen Stellen als auch flächendeckend in den Kreiskommunen. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28, 35390 Gießen) ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet. Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur Verfügung. Weitere Informationen sind zu finden unter corona.lkgi.de/impfcenter.

Impfcontainer

Der Impfcontainer des Landkreises Gießen (Am Kirchenplatz 5, 35390 Gießen) hat die folgenden Öffnungszeiten:

- Montag 10 - 16 Uhr
- Dienstag 10 - 16 Uhr
- Mittwoch 9 - 15 Uhr
- Donnerstag 10 - 16 Uhr
- Freitag 12 - 18 Uhr
- Samstag 9 - 15 Uhr
- Sonntag 10 - 16 Uhr

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren. Weitere Informationen sind zu finden unter corona.lkgi.de/impfcontainer.

Impfbus

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 26. Mai und 5. Juni an den folgenden Standorten:

- Freitag, 27. Mai, 11 - 13.30 Uhr, Grünberg, Carl-Benz-Straße 13, 35305 Grünberg, Herkules Baumarkt
- Freitag, 27. Mai, 14.30 - 17 Uhr, Gießen, Marburger Straße 143-146, 35396 Gießen, Herkules Center
- Sonntag, 29. Mai, 12 - 18 Uhr, Eberstadt, Butzbacher Straße 19-21, 35423 Lich, Feuerwehr/Dorfladen
- Mittwoch, 1. Juni, 11 - 13.30 Uhr, Königberg, Schlossstraße 2, 35444 Biebertal, Mehrzweckhalle
- Mittwoch, 1. Juni, 14.30 - 17 Uhr, Vetzberg, Burgstraße 6, 35444 Biebertal, Bürgerhaus/Kita
- Donnerstag, 2. Juni, 11 - 13.30 Uhr, Großen-Linden, Arnsburger Weg 1, 35440 Linden, Rewe Markt
- Donnerstag, 2. Juni, 14.30 - 17 Uhr, Oberkleen, Hauptstraße 62, 35428 Langgöns, Tankstelle
- Freitag, 3. Juni, 11 - 13.30 Uhr, Saasen, Bollnbacher Straße 28, 35447 Reiskirchen, Sport- und Kulturhalle
- Freitag, 3. Juni, 14.30 - 17 Uhr, Hattenrod, Zum Sportplatz 4, 35447 Reiskirchen, Dorfgemeinschaftshaus

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren. Weitere Informationen sowie kurzfristige Änderungen sind zu finden unter corona.lkgi.de/impfbus.

An Christi Himmelfahrt (Donnerstag, 26. Mai) und Pfingsten (Sonntag, 5. Juni, und Montag, 6. Juni) wird es keine Impfangebote des Landkreises Gießen geben.

Wer kann die zweite Boosterimpfung erhalten?

Die zweite Boosterimpfung wird von der STIKO empfohlen für Menschen über 70 Jahre sowie für Menschen mit Grunderkrankungen - und zwar frühestens drei Monate nach der ersten Boosterimpfung.

Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich können frühestens ein halbes Jahr nach der ersten Boosterimpfung die zweite Boosterimpfung erhalten. Wer nicht zu einer dieser Gruppen gehört, kann eine zweite Boosterimpfung auf eigenen Wunsch erhalten - ebenfalls nach frühestens einem halben Jahr und immer nach ärztlicher Bewertung. Diese Beratung findet vor jedem Impfangebot statt.

Welche Kinder können geimpft werden?

Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren sind nur im Impfcenter in der Galerie Neustädter Tor möglich. Die STIKO empfiehlt für diese Altersgruppe eine einmalige Impfung.

Dafür wird ein speziell auf Kinder abgestimmter und für diese Altersgruppe geprüfter und zugelassener Impfstoff verwendet. Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren können an allen Impfangeboten geimpft werden.

Impfungen zuhause für pflegebedürftige Menschen

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dass mobile Impfteams pflegebedürftige oder nicht mobile Menschen zuhause impfen, wenn eine Hausarztpraxis dies nicht übernehmen kann. Betroffene oder pflegende Angehörige können sich bei der Leitung der Impfangebote des Landkreises Gießen melden: Telefon 0641 20106885 (Erreichbarkeit täglich 7 - 20 Uhr) oder per E-Mail an mobil-impfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de. Hier wird dann unkompliziert ein Impftermin vereinbart.

Rückblick

In der vergangenen Woche (18. bis 24. Mai) hat der Landkreis Gießen 338 Impfungen vorgenommen. Davon waren 59 Erstimpfungen, 45 Zweitimpfungen und 234 Boosterimpfungen. Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 309.857 Impfungen gegen das Coronavirus durch den Landkreis Gießen.

Impfcenter bietet weitere Impfungen vor allem für Kinder

Angebot und Beratung richtet sich an Familien aus der Ukraine und andere ohne Bindung an eine Praxis

Im Impfcenter des Landkreises Gießen in der Galerie Neustädter Tor gibt es ab sofort nicht nur den schützenden Piks gegen Corona, sondern auch gegen andere Infektionen. Das erweiterte Angebot in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und den Johannitern gilt vor allem für Kinder, die (noch) keine Anbindung an eine Kinderarztpraxis haben - etwa Kinder aus ukrainischen Familien, die erst seit Kurzem in der Region sind.

Im Impfcenter gibt es nun folgende Impfungen:

- Während der gesamten Öffnungszeiten Corona-Schutzimpfungen (ab dem fünften Lebensjahr)
- Für Schulkinder die kombinierte Auffrischungsimpfung gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten
- Für Jugendliche und Erwachsene die kombinierte Impfung gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung
- Für beide Altersgruppen (für Erwachsene nur nach 1970 geborene) die kombinierte Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln.

Immer mittwochnachmittags Impfungen für Säuglinge und Kinder bis zum fünften Lebensjahr:

- Rotavirus-Schluckimpfung
- Pneumokokkenimpfung
- Die kombinierte Impfung gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung und Hämophilus influenza B
- Die kombinierte Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln
- Die kombinierte Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken
- Die Impfung gegen Meningokokken C

Das erweiterte Impfangebot steht nicht in Konkurrenz zu häufig stark ausgelasteten Kinderarztpraxen, sondern dient als Ergänzung - darauf weist Landrätin Anita Schneider hin: „Aus der Ukraine kommen viele Mütter mit Kindern in den Landkreis, denen wir im Impfcenter eine Anlaufstelle zur Beratung und Impfung bieten möchten. Natürlich steht dieses Angebot auch allen anderen offen, die Bedarf haben oder sich einfach beraten lassen möchten.“ „Vor allem im Kindesalter ist es wichtig, durch rechtzeitige Impfungen vor Infektionen zu schützen, die schwere Erkrankungen verursachen können“, erklärt Renate Braun, Kinder- und Jugendmedizinerin im Gesundheitsamt des Landkreises Gießen und ärztliche Leitung der Impfangebote des Landkreises. „Dazu gehört auch, rechtzeitig Folgeimpfungen vorzunehmen, damit keine Lücken entstehen.“

Jeder Impfung geht grundsätzlich ein ärztliches Beratungsgespräch voraus. Eltern können dabei abwägen, ob und welche Impfungen sie für ihr Kind möchten. Wer möchte, kann zunächst auch nur zur Beratung kommen. Ein Dolmetscherdienst steht zur Verfügung.

Für die Impfungen für Säuglinge und Kinder wird ärztliches Personal mit Erfahrung in der Kindermedizin anwesend sein. Das Impfcenter in der ersten Etage der „Galerie Neustädter Tor“ ist geöffnet montags bis samstags von 10 bis 20 Uhr. Impfungen sind ohne Termin möglich.

Informationen über alle weiteren Impfangebote des Landkreises gibt es unter corona.lkgi.de/impfen

Wohnraum für Menschen aus der Ukraine

Angebote bitte immer an den Landkreis Gießen melden -

Kreis und Kommunen arbeiten für die Vermittlung zusammen

Wer Wohnraum für Menschen aus der Ukraine anbieten möchte, sollte sich bitte grundsätzlich bei der Wohnraumbörse der Kreisverwaltung melden - darum bittet der Landkreis Gießen.

Der Hintergrund: Auch einige Initiativen, Kirchen oder Vereine haben Wohnraum-Aufrufe gestartet. Viele von ihnen haben selbstständig Menschen aus der Ukraine geholt.

Der Landkreis und die Kreiskommunen bringen dagegen gemeinsam vor allem Menschen unter, die wöchentlich durch das Land Hessen zugewiesen werden: Sie kommen zentral über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes an der Kreisverwaltung an. Teilweise sind dieselben Wohnraumangebote an mehreren Stellen aufgenommen worden - dies erschwert dann den Überblick und die passende Zuweisung. Alle Angebote für Wohnraum sollten per E-Mail an den Landkreis gemeldet werden.

Die aktuelle E-Mail-Adresse dafür lautet gu@lkgi.de

An diese Adresse können auch Initiativen schreiben und mitteilen, wenn sie selbstständig und unabhängig von den Zuweisungen des Landes Menschen aus der Ukraine untergebracht haben.

Wichtig ist dann die Auskunft, wie viele Personen wo ein Quartier bekommen haben. „Auf diese Weise können wir abgleichen und vermeiden, dass es durch Doppelmeldungen zu Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Menschen kommt“, erklärt Sozialdezernent Hans-Peter Stock.

Der Landkreis sammelt alle Angebote für Unterkünfte und gibt diese wöchentlich an die Kommunen weiter, die die Abstimmung vor Ort übernehmen und dabei auch prüfen, welche angekommenen Menschen wo am besten einziehen können. Dabei werden auch die ehrenamtlichen Unterstützungsangebote vor Ort berücksichtigt.

Sozialdezernent Stock und Landrätin Anita Schneider danken allen herzlich, die Menschen aufnehmen, begleiten und unterstützen: „Es gibt eine große Solidarität mit den Menschen, die oft traumatisiert zu uns kommen und alles verloren haben. Jedes einzelne Angebot zur Hilfe ist ein tolles Zeichen.“

Besuche bei der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen sollten am besten montags bis mittwochs erfolgen, da es zum Ende der Woche durch die Zuweisungen geflüchteter Menschen durch das Land zu erheblichen Wartezeiten kommen kann. Die Kreisverwaltung bitte um Verständnis, dass Wartezeiten teilweise auch andere Bereiche betreffen, weil Personal teilweise die Ausländerbehörde sowie den Fachdienst Migration verstärkt.

Bei der Registrierung besteht für Geflüchtete auch die Möglichkeit zur Eröffnung eines Sparkassenkontos. Dies erleichtert und beschleunigt die Auszahlung von Leistungen. Wer noch kein Konto eröffnet hat, kann dies nachholen - ein mehrfacher Besuch der Kreiskasse zum Abholen von Bargeld ist dann nicht mehr nötig.

Weitere Informationen rund um die Ankunft von Menschen aus Ukraine gibt es unter <http://www.lkgi.de>

Ansprechpartnerin bei der Stadt Lollar ist die Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten Frau Nadine Gierhardt:

Telefon: 06406/920-131 (vormittags)

E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info

Bunte Halle - Spendenstopp

Ab sofort können in der Bunten Halle Lollar keine Spenden mehr angenommen werden.

Die Bunte Halle Lollar nimmt aber weiterhin haltbare Lebensmittel an, um sie an die Tafel weiterzugeben. Sie können die haltbaren Lebensmittel, wie Nudeln, Reis, Tomatensoße, Dosensuppe, Mais, u. a. montags von 16-17 Uhr in der Bunten Halle in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgeben. Alle Lebensmittelspenden werden anschließend an die Tafel weitergeleitet.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge - Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Die Kriegssituation in der Ukraine ist erschütternd, grausame Bilder dringen zu uns durch. Der Notzustand ist sehr bewegend. Man kann und möchte sich kaum vorstellen wie es den Menschen vor Ort und auf der Flucht geht. Sie möchten aktiv werden und den vom Krieg betroffenen Menschen aus der Ukraine helfen? Dann melden Sie sich gern - ob mit konkreten Angeboten oder aus grundsätzlicher Hilfsbereitschaft. Aktive Ehrenamtshilfe wird an vielen Stellen gesucht!

Die ehrenamtlichen Aktivitäten werden von der ZAUG gGmbH koordiniert.

Ansprechpartnerin:

Sarah Arendt

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen - Stadt Lollar

Schur 18, 35457 Lollar

Telefon: 0171 6575291

Mail: gwa-lollar@zaug.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Landkreises Gießen.

QR-Code scannen und informiert bleiben:



Grundqualifizierung Kindertagespflege im Landkreis Gießen

Sie möchten

- sich beruflich neu orientieren
- Familie und Beruf miteinander verbinden
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Arbeit ausführen
- mit Kindern die Welt entdecken
- sich weiterbilden

Kindertagespflege ist eine spannende und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des kommunalen Kinderbetreuungsangebotes.

Am 1. September 2022 startet die nächste Grundqualifizierung zur Kindertagespflege. Diese umfasst 300 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in eine tätigkeitsvorbereitende und eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung im Gesamtumfang von 300 Unterrichtseinheiten. Weitere Informationen erhalten Sie im Kindertagespflegebüro in Buseck.

Katholische Familienbildungsstätte

Kindertagespflegebüro

Marion Fritz, Tel. 06408 / 501153, E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de, www.awo-fortbildung.de

Kreisjugendamt sucht engagierte Familien, Paare oder Alleinstehende

Das Kreisjugendamt Gießen sucht Familien, Paare oder Alleinstehende, die Interesse haben, ein Kind für eine befristete Zeit oder dauerhaft zu betreuen. Besonders für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, Geschwister und Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird ein familiärer Betreuungsrahmen gesucht. Interessierte Bewerberpaare werden vom Jugendamt im Vorfeld ausführlich beraten und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Auf unserer Internetseite www.pflegekinderdienst.lkgi.de sind viele Informationen zu finden, wie Sie Pflegeeltern werden und wie wir Sie als Pflegeeltern unterstützen. Wir geben Ihnen Hinweise für Ihre Entscheidungsfindung, ein Kind in Vollzeit- oder Bereitschaftspflege zu begleiten. Wir informieren Sie auch über die finanzielle Unterstützung von Pflegefamilien, geben Ihnen Literaturempfehlungen und nennen weiterführende Links rund um das Thema Pflegekinder.

Bei Interesse an dieser Aufgabe freuen wir uns über Ihren Anruf oder eine E-Mail. Wir informieren Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist:

Liane Becker

Landkreis Gießen

Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst

Haus A Raum A123

Riversplatz 1-9, 39354 Gießen

Telefon: 0641 9390-9204

E-Mail: liane.becker@lkgi.de

Aktuelle Kursangebote der vhs Landkreis Gießen –

Region Lollar, Staufenberg, Allendorf/Lda., Rabenu, Buseck und Reiskirchen

lernen, begegnen, austauschen

METALZA®

mittwochs, ab 15. Juni 2022, 19.00-20.00 Uhr, 4 Termine, Lollar, Bürgerhaus

Pilates

montags, ab 20. Juni 2022, 17.30-18.30 Uhr, 4 Termine, Lollar, Bürgerhaus

Yoga - Anfänger

dienstags, ab 06. Sept. 2022, 18.30-20.00 Uhr, 6 Termine, Lollar, Bürgerhaus

Mit Kind und doch alleine den Alltag meistern

Mittwoch, 14. Sept. 2022, 20.00-21.30 Uhr, Online

Superhirn - Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrechner

Donnerstag, 11. Okt. 2022, 19.00-21.30 Uhr, Online

Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt

Donnerstag, 20. Okt. 2022, 19.00-21.30 Uhr, Online

5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis

Samstag, 29. Okt. 2022, 09.00-16.00 Uhr, Online

Android-Smartphone und Tablet - Einführung

Freitag, 24. Juni u. Freitag, 01. Juli 2022, 09.00 bis 12.30 Uhr, Buseck, Thal'sches Rathaus

Endlich Ordnung

ab 06. Sept., 18.30 bis 20.00 Uhr, dienstags, 6 Termine, Online

Visual Thinking - Bildungsurlaub

Montag, 24. Okt. bis Freitag, 28. Okt. 2022, 09.00-16.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Englisch A2

mittwochs, ab 14. Sept. 2022, 16.45-18.15 Uhr, 12 Termine, Lollar, CBES, Haus D

Englisch B1

mittwochs, ab 14. Sept. 2022, 18.00-19.30 Uhr, 12 Termine, Buseck Gesamtschule Busecker Tal

Schwedisch A1 online - Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse

ab 27. Juni, 18.00-19.30 Uhr, montags, 4 Termine, Online

Weitere Informationen

Sie möchten sich anmelden oder mehr über unsere Kurse erfahren?

Sie vermissen ein Thema oder möchten Ihr Wissen weitergeben?

Tel.: (0641) 9390-5700, Web: www.vhs-kreis-giessen.de, E-Mail: kvhs.giessen@lkgi.de

Bis ins kleinste Detail
Ihrer Werbestrecke!

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-herbstein.de

WITTICH
MEDIENTEAM

Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,

Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Klimaschutz

Klimaschutz in Lollar -

Hinweise der Stadt Lollar

STADTRADELN 2022 - Ende der Kampagne



Das diesjährige STADTRADELN in der Stadt Lollar endet am 03.06.2022. Mit tollen Aktionen und vielen gesammelten Kilometern schließen wir das STADTRADELN für diese Saison ab.

Für die abschließende Auswertung können die gefahrenen Kilometer, in dem Aktionszeitraum vom 14.05. - 03.06.2022, noch nachträglich eingetragen werden. Daher tragen Sie bitte Ihre Kilometer bis zum 10.06.2022 abschließend ein. Es zählen nur die gefahrenen Kilometer bis zum 03.06.2022. Alle Fahrten danach zählen nicht mehr zum STADTRADELN.

Förderung für Lastenräder und Anhänger

Das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert wieder den Kauf von (E-)Lastenrädern und (E-)Fahrradanhängern.

Höhe der Förderung

Lastenrad ohne Elektroantrieb	500€
Lastenrad mit Elektroantrieb	1.000€
Lasten-/ Kinderanhänger ohne Elektroantrieb	100€
Lasten-/ Kinderanhänger mit Elektroantrieb	200€

Förderberechtigt sind Privatpersonen aus Hessen. Für den Förderantrag benötigen Sie ein Angebot/ Kostenvoranschlag für das Lastenrad bzw. den Anhänger.

Wichtig: Bevor Sie ein Rad bzw. Anhänger kaufen, muss der Förderbescheid vorliegen. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Nähere Informationen zu der Förderung finden Sie unter <https://klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad>

Energieberatung Verbraucherzentrale - Vorträge rund um die Energie

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet kostenlose Informationsveranstaltungen (online) an. Dabei werden verschiedene Themen zu Energieeffizienz und Klimaschutz vorgestellt. Nutzen Sie diese Chance und informieren Sie sich kostenlos über wertvolle Energiespartipps:

Online-Vortrag: Sonnenklar - Solarstrom nutzen, wie es für dich passt

Wann: 07.06.2022
Uhrzeit: 18:00-19:00

Online, kostenlos
Beschreibung:

Was wirtschaftlich und technisch nötig ist, um die selbst erzeugte Sonnenenergie in das Hausnetz einzuspeisen und wie sich damit Batteriespeicher, Wärmepumpe und Elektroheizstäbe für Heizung und Warmwasseraufbereitung betreiben lassen, erklärt Dirk Möbers, Energieberater der Verbraucherzentrale NRW, in einem Online-Seminar. Die Teilnehmenden erhalten Informationen zur Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf dem Dach und Steckersolargeräten auf Balkon und Terrasse, Tipps zur Überwindung von Hürden bei der Umsetzung und erfahren, worauf bei Handwerksangeboten und Preisen zu achten ist.

Online-Vortrag: Energiesparhappchen - praktische und einfache Tipps für Ihren Haushalt

Wann: 08.06.2022
Uhrzeit: 12:00-12:30

Online, kostenlos

Beschreibung:

Energiesparen ist einfach und muss auch nicht mit großen Einschränkungen oder Investitionen verbunden sein. Mit simplen Maßnahmen und Verhaltensänderungen besteht in fast jedem Haushalt ein Einsparpotential von 10-20 Prozent. Hierdurch werden der Geldbeutel und gleichzeitig das Klima geschont. In diesem halbstündigen Kurzvortrag werden bei einem virtuellen Rundgang durch die Wohnung einfache und schnell umsetzbare Tipps für den Haushalt vermittelt. Sie wollen wissen, wie Sie Strom in der Küche sparen, den Warmwasserverbrauch und ihre Heizkosten senken oder wann alte ineffiziente Geräte ausgetauscht werden sollten? Dann besuchen sie unseren Online-Vortrag zur Mittagszeit. Der Vortrag ist für eine halbe Stunde geplant und es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Online-Vortrag: Fassade dämmen - am besten nachhaltig

Wann: 08.06.2022
Uhrzeit: 18:00 - 19:30

Online, kostenlos

Beschreibung:

Spätestens wenn die Fassade eines älteren Hauses einen neuen Anstrich bekommen soll, stellt sich die Frage nach der Fassadendämmung. Diesen Moment nicht für eine Energiesparmaßnahme zu nutzen, wäre eine verpasste Chance. Denn eine Dämmung der Fassade bringt was: die Wärme bleibt drinnen, der Heizwärmebedarf und die Heizkosten sinken, Behaglichkeit und Wohnkomfort verbessern sich und das Schimmelpilzrisiko sinkt. In diesem Online-Vortrag erläutert der Energieberater der Verbraucherzentrale Klaus Danner, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Wohnraum hat. Er informiert darüber, was bei Planung und Ausführung zu beachten ist und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Wer sich für eine Wärmedämmung entschieden hat, hat bei der Auswahl der Materialien die Qual der Wahl.

Anmeldung zu den Infoveranstaltungen:

Eine Anmeldung zu den Webinaren ist erforderlich und unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen möglich. Klicken Sie auf die Veranstaltung, die Sie interessiert. Dort erscheint dann ein Anmeldefeld. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar.

Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig
Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar
Telefon: 06406-920142
E-Mail: dorina.ludwig@lollar.info